

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Internationale Gesamtschule Heidelberg
hier: Aula**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	17.05.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bauausschuss	31.05.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Jugendgemeinderat	07.06.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	30.06.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Kulturausschuss, der Bauausschuss, der Jugendgemeinderat, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über eine Aula an der Internationalen Gesamtschule zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	-	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Für den Neubau einer Aula werden keinerlei Zuschüsse vom Land gewährt. Die Investitionskosten belasten zu 100 % den städtischen Haushalt. Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Die Trennung von Speisesaal (Mensa) und Aula trägt zu einer Verbesserung der Essensversorgung bei. Außerdem werden der Schule zusätzliche Flächen für kulturelle Aktivitäten sowie Veranstaltungen und Versammlungen bereitgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Das vom Land genehmigte Raumprogramm aus dem Jahr 1972 beinhaltet für den Schulneubau der IGH eine Mensa, die bereits die Multifunktionalität berücksichtigte. Durch eine Erweiterung dieser Mensa kann ebenfalls eine Verbesserung der Essensversorgung erreicht werden. Durch eine Optimierung der Raumausgestaltung hinsichtlich ihrer Multifunktionalität kann auch diese außerhalb der Essenszeiten für kulturelle Aktivitäten sowie Veranstaltungen und Versammlungen genutzt werden. Die Investitionskosten für diese Maßnahmen liegen weit unter denen für den Neubau einer Aula.

B. Begründung:

Ausgangslage:

Mit Beschlussvorlage 0149/2010/BV wurde vom Gemeinderat die Ausführungsgenehmigung zur Sanierung der IGH im Rahmen eines ÖPP-Modells mit der GGH/BSG erteilt. Im Rahmen der Diskussion bezüglich der Vergrößerung der Mensa zur optimalen Essensversorgung wurde auch der Wunsch der Schule über einen Neubau einer Aula eingebracht. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kostenkalkulation für den Neubau einer Aula vorzulegen. Gemeinsam mit der Schule wurden Mindestanforderungen für eine Aula formuliert sowie ein Nutzerprofil erstellt. Dieses Anforderungsprofil diente als Grundlage für eine Grobplanung seitens der GGH/BSG.

Planung:

Als optimale Fläche für den Neubau einer Aula würde sich eine vorhandene Sportfläche zwischen der Sporthalle und dem Kinder- und Jugendtreff anbieten. Für diese Fläche wurde seitens der BSG ein Gebäude konzipiert, das einen zentralen Veranstaltungsraum mit fester Bühne sowie mehrere Nebenräume und eine Teilunterkellerung zur Unterbringung erforderlicher Technikräume aufweist. Die geplante Nutzfläche beträgt 1.115 qm; darin enthalten sind der Veranstaltungssaal **mit 615 qm**, eine Empore mit ca. 90 qm sowie eine festinstallierte Bühne mit ca. 135 qm. Dies würde Platz für bis zu 600 Personen bieten. Die **Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf der Basis einer ersten Grobkostenschätzung auf 4,1 Mio. €** (ohne Betriebskosten).

Ergebnis:

Im Modellraumprogramm des Landes ist eine Aula bei der Ermittlung des Raumbedarfes für Schulen generell explizit nicht genannt. Vielmehr werden Aufenthaltsbereiche mit multifunktionalem Charakter und der Möglichkeit für ein entsprechendes Speiseangebot je nach örtlichen Verhältnissen als zusätzliche Flächen anerkannt. All dies wurde bereits bei der Erstellung des Raumprogrammes für den Neubau der Internationalen Gesamtschule mit der Genehmigung der Mensa berücksichtigt. Insofern erhalten wir für den Neubau einer Aula keinerlei Landeszuschüsse. Die IGH wäre auch die erste Schule, die mit einer Aula über zusätzliche Flächen verfügen würde, was eine Ungleichbehandlung für alle anderen Schulen bedeuten würde und zugleich höhere und kostenintensivere Maßstäbe für zukünftige Baumaßnahmen nach sich ziehen würde.

Zudem zeigt eine Aufstellung über die derzeit an der Internationalen Gesamtschule durchgeführten schulischen Veranstaltungen, dass aus Sicht der Verwaltung kein zusätzlicher Bedarf für einen Neubau besteht. Derzeit finden pro Jahr ca. 45 schulische Veranstaltungen in der Mensa bzw. im Hörsaal statt sowie 5 außerschulische Veranstaltungen. Dies bedeutet auf das Jahr gerechnet eine 12%ige-Auslastung für schulische Veranstaltungen. Auch wenn der Hörsaal im Rahmen der Sanierungsarbeiten künftig wegfallen wird, können die Veranstaltungen in der vorhandenen Mensa durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine bauliche Ertüchtigung der Mensa hinsichtlich Größe und Raumgestaltung. Hierzu wurden dem Gemeinderat mit der 1. Ergänzung zur Drucksache 0129/2010/BV bereits mögliche Varianten zur Erweiterung der Mensa vorgelegt und der Gemeinderat hat eine Vergrößerung der Mensa innerhalb der vorgelegten zwei Varianten beschlossen. Die Kosten für die maximale Erweiterung belaufen sich auf 1,1 Mio. € und beinhalten eine Vergrößerung der Mensa um 384 qm auf **insgesamt 1.052 qm** (ohne Bühnennebenräume).

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Sachverhalte und unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Relation hält die Verwaltung die Erweiterung der Mensa in der maximalen Variante für die optimale Lösung mit dem Ziel, diese als Speise- und Multifunktionsraum nutzen zu können.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner